



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Januar 2016

5153/16

SOC 9
EMPL 9

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 12660/15 SOC 557 EMPL 367
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Ernennung von Frau Lone HENRIKSEN zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Rikke Maria HARHOFF

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rikke Maria HARHOFF als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lone HENRIKSEN
Head of Division
Ministry of Employment
Ved Stranden 8
DK-1061 COPENHAGEN K
Tel: + 45 72205110
E-Mail: lhe@bm.dk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 2. Dezember 2013² bzw. 8. Juli 2014³ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rikke Maria HARHOFF ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABI. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

³ ABI. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

(3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Lone HENRIKSEN wird als Nachfolgerin von Frau Rikke Maria HARHOFF für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
